



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Zweite Satzung
zur Änderung der
Satzung über das Eignungsverfahren
für den Masterstudiengang Philosophie
an der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Vom 16. Mai 2023

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 90 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

§ 1
Änderung der Satzung über das Eignungsverfahren
für den Masterstudiengang Philosophie
an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Die Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Philosophie an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 18. Juni 2012, geändert durch Satzung vom 18. Mai 2018, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Satz 1 wird das Wort „drei“ durch die Wörter „vier Hochschullehrerinnen oder“ ersetzt.

2. § 5 Abs. 2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Wenn nicht beide Bewertungen übereinstimmend auf „geeignet“ oder „nicht geeignet“ lauten, hat die Auswahlkommission über die Eignung für den Masterstudiengang Philosophie zu entscheiden.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 22. Mai 2023 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 11. Mai 2023 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 16. Mai 2023, Nr. I.4-411.5.2.

München, den 16. Mai 2023

gez.

Prof. Dr. Dr. h.c. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 19. Mai 2023 unter der Rubrik „Amtliche Veröffentlichungen“ auf der Homepage der Ludwig-Maximilians-Universität München unter dem Link <https://www.lmu.de/de/die-lmu/amtliche-veroeffentlichungen/index.html> bekanntgemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 19. Mai 2023.